Bilanz zum 31. Dezember 2001

A	ktiva	Erläuter Nr.	ung	2001 €	2000 €
ı	Gold und Goldforderungen	1	7 766	265 040	7 040 906 565
2	Forderungen in Fremdwährung an Ansäs außerhalb des Euro-Währungsgebiets 2.1 Forderungen an den IWF 2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlager Auslandskredite und sonstige Auslandsak	2	41 16	2 074 161 2 620 238 1 694 399	0 37 475 047 829 37 475 047 829
3	Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	2	3 636	568 460	3 824 522 571
4	Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	3	391	170 869	698 252 463
5	Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	4		0	288 143 000
6	Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	5	4 423	742 115	3 667 731 194
7	Intra-Eurosystem-Forderungen Sonstige Forderungen innerhalb des Eurosystems (netto)	6	9 697	303 920	13 080 794 017
8	 Sonstige Aktiva 8.1 Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte 8.2 Sonstiges Finanzanlagevermögen 8.3 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften 8.4 Rechnungsabgrenzungsposten 8.5 Sonstiges 	7.1 7.2 7.3 7.4	9 62 9	0 585 654 2 762 198 0 0 508 777 7 569 394 426 023	64 168 178 81 758 341 251 564 471 862 316 142 3 747 484 1 263 554 616
A	ktiva insgesamt		68 061	170 826	67 338 952 255
N	achrichtlich: Terminforderungen in Euro			0	2 885 697 468

Pa	assiva	Erläuter Nr.	rung 2001 €	2000 €
ī	Verbindlichkeiten in Euro gegenüber			
•	Kreditinstituten im Euro-Währungsgebie	t 8	0	288 143 000
2	Verbindlichkeiten in Euro gegenüber			
	sonstigen Ansässigen im			
	Euro-Währungsgebiet	9	I 022 000 000	1 080 000 000
3	Verbindlichkeiten in Euro gegenüber			
	Ansässigen außerhalb des			
	Euro-Währungsgebiets	10	271 375 580	3 421 112 123
4	Verbindlichkeiten in Fremdwährung			
	gegenüber Ansässigen im			
	Euro-Währungsgebiet	П	17 192 783	0
5	Verbindlichkeiten in Fremdwährung			
	gegenüber Ansässigen außerhalb des			
	Euro-Währungsgebiets	11		
	Einlagen, Guthaben und sonstige			4 000 001 000
	Verbindlichkeiten		5 840 349 099	4 803 381 255
6	Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten	12		
	Verbindlichkeiten aus der Übertragung			
	von Währungsreserven		40 497 150 000	39 468 950 000
7	Sonstige Passiva	13		
	7.1 Rechnungsabgrenzungsposten		1 759 319 678	I 626 022 228
	7.2 Sonstiges		94 122 190	52 005 650
			I 853 441 868	I 678 027 878
8	Rückstellungen	14	2 803 216 269	2 637 039 135
9	Ausgleichsposten aus Neubewertung	15	9 429 002 830	7 972 626 864
10	Kapital und Rücklagen	16		
	10.1 Kapital		4 097 229 250	3 999 550 250
	10.2 Rücklagen		408 393 225	0
			4 505 622 475	3 999 550 250
11	Jahresüberschuss		1 821 819 922	1 990 121 750
	•			
Pa	ıssiva insgesamt		68 061 170 826	67 338 952 255
- •	····			, , , , , ,
N	achrichtlich:			
	Terminverbindlichkeiten in Fremdwähru	ıng	0	2 885 697 468

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2001

		Erläuteru Nr.	ng 2001 €	2000 €
	Zinserträge aus Währungsreserven Sonstige Zinserträge 1.1 Zinserträge Zinsaufwendungen für die NZB-Forderung aus der Übertragung von Währungsreserve Sonstige Zinsaufwendungen 1.2 Zinsaufwendungen		1 707 431 459 2 271 293 068 3 978 724 527 (1 509 312 118) (1 698 022 587) (3 207 334 705)	2 507 164 892 4 657 469 867 7 164 634 759 (1 375 110 826) (4 375 476 075) (5 750 586 901)
ı	Nettozinsertrag	1	771 389 822	I 4I4 047 858
	 2.1 Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanzgeschäften 2.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen 2.3 Zuführung zu (Auflösung von) Rückstellungen für Wechselkurs- und Preisrisiken 	2	I 351 881 733 (109 023 392) I 09 023 392	3 352 768 266 (I 084 563) (2 600 000 000)
2	Nettoertrag aus Finanzgeschäften, Abschreibungen und Risikovorsorgen	ı	l 351 881 7 33	751 683 703
3	Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	4	298 120	673 498
4	Sonstige Erträge	5	1 393 851	904 158
N	ettoerträge insgesamt		2 124 963 526	2 167 309 217
5	Personalaufwendungen	6 & 7	(97 288 818)	(80 275 827)
6	Sachaufwendungen	8	(185 712 394)	(82 808 524)
7	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		(20 142 392)	(14 103 116)
Ja	hresüberschuss		1 821 819 922	1 990 121 750

Frankfurt am Main, den 12. März 2002

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Willem F. Duisenberg Präsident

Rechnungslegungsgrundsätze¹

Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank (EZB) ist so konzipiert, dass er ein getreues Bild der Finanzlage der EZB und der finanziellen Ergebnisse ihrer Tätigkeit vermittelt. Die Grundlage für die Erstellung bilden die hier angeführten Rechnungslegungsgrundsätze, die der EZB-Rat als für die Funktion einer Zentralbank angemessen erachtet. Diese Grundsätze stehen im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 26.4 der ESZB-Satzung, der die Standardisierung der buchmäßigen Erfassung und der Meldung der Geschäfte des Eurosystems vorschreibt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach folgenden Grundsätzen erstellt: wirtschaftliche Betrachtungsweise und Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Berücksichtigung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag, Wesentlichkeit, Periodenabgrenzung, Unternehmensfortführung, Stetigkeit und Vergleichbarkeit.

Bewertungsansatz

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Abweichend davon werden marktfähige Wertpapiere, Gold und alle sonstigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (einschließlich Positionen unter dem Bilanzstrich) zum Marktwert angesetzt. Für die Erfassung von Geschäftsfällen ist der Erfüllungstag maßgeblich.

Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Die Umrechnung damit zusammenhängender Erträge und Aufwendungen richtet sich nach dem Wechselkurs, der zum Transaktionszeitpunkt galt. Die Neubewertung der Fremdwährungsbestände (einschließlich Positionen unter dem Bilanzstrich) erfolgt für jede Währung gesondert, ohne Aufrechnung zwischen den Währungen.

Bei der Neubewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden Preis- und Kursbestandteile gesondert behandelt.

Eine derartige Differenzierung wird bei der Neubewertung der Goldposition nicht vorgenommen. Die sich insgesamt aufgrund von Preis- und Kursänderungen ergebende Neubewertung basiert auf dem Preis in Euro pro Feinunze Gold, der sich aus dem Umrechnungskurs des Euro zum US-Dollar am 28. Dezember 2001 ergab.

Wertpapiere

Die Neubewertung aller marktfähigen Schuldtitel und ähnlicher Wertpapiere erfolgt zum Marktmittelkurs am Bilanzstichtag. Für das Geschäftsjahr 2001 wurden die Marktmittelkurse vom 28. Dezember 2001 herangezogen. Nicht marktfähige Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Erfolgsermittlung

Aufwendungen und Erträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem sie wirtschaftlich verursacht wurden. Realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam verbucht. Die Anschaffungskosten der einzelnen Positionen werden täglich nach einer Durchschnittskostenmethode berechnet. Zeigt die Neubewertung einer Position am Jahresende einen Buchverlust an, dann werden auch die durchschnittlichen Anschaffungskosten dieser

EZB • Jahresbericht • 2001

¹ Die Details der Rechnungslegungsgrundsätze der EZB wurden per EZB-Ratsbeschluss vom 12. Dezember 2000 festgelegt (EZB/2000/16 – ABI. L 33 vom 2.2.2001).

Position unter Zugrundelegung des Wechselkurses bzw. Marktpreises am Jahresultimo vermindert.

Unrealisierte Gewinne werden nicht erfolgswirksam berücksichtigt, sondern direkt unter Ausgleichsposten aus Neubewertung verbucht.

Unrealisierte Verluste werden in der Gewinnund Verlustrechnung erfasst, wenn sie die Neubewertungsgewinne übersteigen, die in Vorperioden in die Ausgleichsposten aus Neubewertung eingestellt wurden. Unrealisierte Verluste in einer Wertpapiergattung, einer Währung oder Gold werden nicht gegen unrealisierte Gewinne aus anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet.

Beim Kauf von Wertpapieren anfallende Agiooder Disagiobeträge werden als Teil des Zinsertrags behandelt und über die Restlaufzeit des Wertpapiers abgeschrieben.

Rückkaufsvereinbarungen

Repogeschäfte (d. h. Pensionsgeschäfte, bei denen die EZB der Pensionsgeber ist) werden in der Bilanz als besicherte Kreditaufnahme ausgewiesen, wobei nicht nur der aufgenommene Kreditbetrag, sondern auch der Wert der als Sicherheit hinterlegten Wertpapiere erfasst wird. Im Rahmen derartiger Rückkaufsvereinbarungen verkaufte Wertpapiere bleiben in der Bilanz der EZB eingestellt und werden so behandelt, als ob sie weiterhin Teil des Wertpapierbestands wären, dem sie entnommen wurden. Handelt es sich dabei um Fremdwährungswertpapiere, so haben diese jedoch keinen Einfluss auf die Durchschnittskosten der jeweiligen Währungsposition.

Reverse-Repogeschäfte (d. h. Pensionsgeschäfte, bei denen die EZB der Pensionsnehmer ist) werden in Höhe des gewährten Kreditbetrags auf der Aktivseite der Bilanz als besicherter Kredit ausgewiesen. Wertpapiere, die im Rahmen derartiger Rückkaufsver-

einbarungen hereingenommen wurden, unterliegen nicht der Neubewertung.

Im Rahmen eines standardisierten Wertpapierleihprogramms abgewickelte Pensionsgeschäfte (und Wertpapierleihgeschäfte) sind nur dann bilanzwirksam, wenn der Kreditnehmer das Geschäft über die ganze Laufzeit bar besichert. Die EZB erhielt im Jahr 2001 für kein Geschäft dieser Art über die ganze Laufzeit hinweg Barsicherheiten.

Außerbilanzielle Geschäfte

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswapgeschäften und andere Währungsinstrumente, bei denen ein Tausch zwischen zwei Währungen zu einem zukünftigen Termin vereinbart wird, werden in die Nettofremdwährungsposition für die Berechnung von Kursgewinnen und -verlusten einbezogen. Zinskontrakte werden einzeln bewertet und analog zu den Wertpapieren behandelt. Bei Devisenswapgeschäften wird die Terminposition zusammen mit der Kassaposition neu bewertet. Somit fallen keine Kursdifferenzen an, weil das Kassageschäft und das Termingeschäft mit demselben Euro-Kurs erfasst werden. Gewinne und Verluste aus außerbilanziellen Geschäften werden analog zu Gewinnen und Verlusten aus bilanzwirksamen Geschäften behandelt

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bei der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten werden Sachverhalte berücksichtigt, die erst zwischen dem Bilanzstichtag und der Feststellung des Jahresabschlusses durch den EZB-Rat bekannt wurden, falls sie als wesentlich für die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz erachtet werden.

Intra-ESZB-Salden

Mit Intra-ESZB-Transaktionen sind grenzüberschreitende Transaktionen zwischen den Zentralbanken zweier EU-Mitgliedstaaten gemeint. Diese Geschäfte werden vorwiegend über TARGET² abgewickelt und schlagen mit bilateralen Salden auf den Konten zu Buche, welche die über TARGET vernetzten Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten gegenseitig führen. Diese bilateralen Salden werden täglich durch Novation in eine Gesamtposition pro Zentralbank gegenüber der EZB aufgerechnet. Diese bei der EZB verbuchte Position entspricht somit den Nettoforderungen bzw. Nettoverbindlichkeiten jeder einzelnen NZB gegenüber dem Rest des ESZB.

Die Intra-ESZB-Salden der am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken gegenüber der EZB (nicht eingerechnet ihre Kapitalanteile an der EZB und ihre Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven auf die EZB) werden in der EZB-Bilanz saldiert als Intra-Eurosystem-Forderungen bzw. Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Intra-ESZB-Salden der nicht teilnehmenden NZBen gegenüber der EZB werden als "Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets" ausgewiesen.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden, beginnend mit dem auf die Anschaffung folgenden Quartal, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Dabei wird wie folgt unterschieden:

- EDV-Ausstattung und entsprechende Hardware/Software sowie Kraftfahrzeuge: 4 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten: 10 Jahre
- Gebäude und aktivierter Herstellungsaufwand: 25 Jahre

Sachanlagen, die weniger als 10 000 € kosten, werden im Anschaffungsjahr abgeschrieben

Die Pensionskasse der EZB

Die EZB hat für ihre Mitarbeiter eine Pensionskasse auf Basis eines beitragsorientierten Vorsorgeplans eingerichtet. Das angesparte Kapital, das zweckgewidmet für die Deckung der Ansprüche der Mitglieder der Pensionskasse bzw. ihrer Hinterbliebenen angelegt ist, wird unter den sonstigen Aktiva der EZB gesondert erfasst. Bewertungsgewinne und -verluste werden im Jahr ihres Entstehens als Pensionskassenerträge oder -aufwendungen verbucht. Die Arbeitgeberbeiträge werden auf dem Grundpensionskonto der Mitglieder angespart, wobei für die damit abzudeckenden Leistungen bestimmte Mindestgarantien gelten.

Beitritt Griechenlands zum Euro-Währungsgebiet

Der Beitritt Griechenlands zum Eurogebiet am I. Januar 2001 zog folgende Transaktionen nach sich:³

- Die Bank von Griechenland übertrug 97 679 000 € an die EZB, also die restlichen 95 % des von ihr gezeichneten, jedoch bis dahin erst zu 5 % eingezahlten Kapitals.
- Ferner übertrug die Bank von Griechenland zwischen dem 2. und dem 5. Januar 2001 entsprechend Artikel 30.1 ESZB-Satzung Währungsreserven im Gegenwert

² TARGET = Transeuropäisches Automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem (siehe auch Kapitel VII).

³ Entscheidung des Rates (2000/427/EG) vom 19. Juni 2000 gemäß Artikel 122 Absatz 2 des Vertrages über die Einführung der Einheitswährung durch Griechenland am 1. Januar 2001; auf Artikel 49 der ESZB-Satzung basierende und am 16. November 2000 vom EZB-Rat gebilligte Rechtsakte.

Dieser Betrag wurde wie folgt errechnet: Wert der von den bereits am Eurosystem teilnehmenden NZBen eingebrachten Währungsreserven (in Euro zum Umrechnungskurs vom 29. Dezember 2000), multipliziert mit dem von der Bank von Griechenland gezeichneten Kapitalanteil, dividiert durch die Kapitalanteile, die die bereits teilnehmenden NZBen seinerzeit eingezahlt haben.

von I 278 260 I6I €⁴ an die EZB. Die Währungszusammensetzung (Gold, US-Dollar und Yen) entsprach dem Verhältnis der von den anderen teilnehmenden NZBen Anfang I999 eingebrachten Währungsreserven. Der Fremdwährungsanteil wurde bar bzw. in Wertpapieren verbrieft übertragen. Als Gegenleistung für das eingezahlte Kapital und die eingebrachten Währungsreserven wurde der Bank von Griechenland sodann eine Forderung gegenüber der EZB gutgeschrieben.

- Aufgrund des Kursrückgangs des Euro, nicht zuletzt gegenüber dem US-Dollar, lag der Euro-Gegenwert der von der Bank von Griechenland auf Basis des Umrechnungskurses vom 29. Dezember 2000 einzubringenden Währungsreserven über dem Wert, den die griechische Zentralbank Anfang 1999 zu leisten gehabt hätte. Wäre der Bank von Griechenland eine Forderung in Höhe von I 278 260 I6I € gutgeschrieben worden, wäre ihr Anteil an den Gesamtforderungen der teilnehmenden NZBen gegenüber der EZB somit höher ausgefallen als nach dem EZB-Kapitalschlüssel zulässig. Infolgedessen wurde diese Forderung in Absprache mit der Bank von Griechenland auf I 028 200 000 € gekürzt, das heißt, genau auf den Betrag, der ihrem Kapitalanteil entspricht.
- Die Differenz zwischen der bereinigten Forderung und dem tatsächlich übertragenen Kapitalwert wurde der Bank von Griechenland als Anzahlung auf ihren Beitrag gemäß Artikel 49.2 ESZB-Satzung zu den Reserven und Rückstellungen der EZB gutgeschrieben. Die Berechnung zum Bilanz-

stichtag 31. Dezember 2000 ergab, dass die Bank von Griechenland dafür insgesamt 285 794 874 € aufzubringen hatte, wobei sich der Betrag wie folgt zusammensetzt:

Beitrag der Bank von Griechenland gemäß Artikel 49.2 ESZB-Satzung

Rückstellungen und Reserven der EZB	Betrag €	Erläuterung zur Bilanz Nr.
Sonderrückstellung für		
Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken	67 732 230	14
Ausgleichsposten aus	07 732 230	
Neubewertung	207 693 768	15
Allgemeiner		
Reservefonds	10 368 876	16
Insgesamt	285 794 874	

Den Rest von 35 734 713 € zahlte die Bank von Griechenland am 30. März 2001 nach der Feststellung des EZB-Jahresabschlusses 2000 ein

Sonstiges

Nach Ansicht des Direktoriums der EZB würde aufgrund der Zentralbankfunktion der EZB die Veröffentlichung einer Cash-Flow-Rechnung den Bilanzlesern keine zusätzlichen relevanten Informationen bieten.

Die Bestellung der PricewaterhouseCoopers GmbH zum externen Rechnungsprüfer der EZB erfolgte – gemäß Artikel 27 ESZB-Satzung – auf Empfehlung des EZB-Rats und nach Billigung durch den Rat der Europäischen Union.

Erläuterungen zur Bilanz

I Gold und Goldforderungen

Die EZB hielt zum Bilanzstichtag 24,7 Mio Unzen Feingold (gegenüber 24 Mio Unzen im Jahr 2000). Goldtransaktionen wurden im Jahr 2001 keine durchgeführt. Die Zunahme der Bilanzposition erklärt sich aus der Neubewertung und der Übertragung von Goldbeständen durch die Bank von Griechenland gemäß Artikel 30.1 ESZB-Satzung (siehe "Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten" und "Beitritt Griechenlands zum Euro-Währungsgebiet" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets sowie an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

2.1 Forderungen an den IWF

In dieser Position werden die Bestände der EZB an Sonderziehungsrechten (SZR) zum 31. Dezember 2001 ausgewiesen. Im Jahr 2001 traf die EZB eine Vereinbarung mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF), derzufolge der IWF autorisiert ist, innerhalb einer vereinbarten Bandbreite im Namen der EZB Sonderziehungsrechte gegen Euro zu kaufen bzw. zu verkaufen.

Das Sonderziehungsrecht ist als ein Korb von Währungen definiert, dessen Wert sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Wechselkurse der vier weltweit bedeutendsten Währungen (US-Dollar, Pfund Sterling, japanischer Yen und Euro) ergibt. SZR-Bestände werden unter den Fremdwährungsbeständen bilanziert (siehe hierzu den Eintrag zu "Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva; Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

In dieser Position werden Guthaben bei ausländischen Banken sowie Kredite und Wertpapieranlagen in Fremdwährung erfasst. Dabei handelt es sich um Bestände in US-Dollar und japanischen Yen.

3 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Zum 31. Dezember 2001 waren in dieser Position Bankeinlagen bei Geschäftspartnern erfasst, die ihren Sitz nicht im Euroraum haben.

4 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Mit Ausnahme der im Rahmen des standardisierten Wertpapierleihprogramms durchgeführten Transaktionen (siehe Erläuterung Nr. 18) bestanden zum 31. Dezember 2001 im Zusammenhang mit der Verwaltung der EZB-Eigenmittel keine Reverse-Repogeschäfte mit Kreditinstituten im Euroraum.

5 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

In dieser Position sind marktfähige Wertpapiere bestimmter Emittenten mit hoher Kreditwürdigkeit mit Sitz im Euroraum zusammengefasst.

6 Intra-Eurosystem-Forderungen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Salden aus der Abwicklung von TARGET-Zahlungen der am Eurosystem teilnehmen-

EZB • Jahresbericht • 2001

den NZBen gegenüber der EZB (siehe "Intra-ESZB-Salden" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

	2001	2000
	€	€
	€	€
Forderungen an		
teilnehmende		
NZBen aus dem		
TARGET-		
Zahlungsverkehr	66 908 187 928	59 010 910 157
· ·		
Verbindlichkeiten		
gegenüber		
teilnehmenden		
NZBen aus dem		
TARGET-		
Zahlungsverkehr	(57 210 884 008)	(45 930 059 415)
0	(
Saldo	9 697 303 920	13 080 850 742
00	505 720	.5 550 050 7 12

7 Sonstige Aktiva

7. I Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Diese Position gliedert sich wie folgt:

	Buchwert zum 31. 12. 2001 €	Buchwert zum 31. 12. 2000 €
Grundstücke und Gebäude	39 288 068	1 305 097
EDV-Ausstattung	28 703 744	21 042 849
Betriebs- und Geschäftsausstattung,		1.2.1
Einbauten, Kraftfahrzeuge	4 492 005	4 852,047
In Bau befindliche Anlagen	8 077 125	21 691 248
Sonstige Sachanlagen	20 024 712	15 276 937
Insgesamt	100 585 654	64 168 178

Der Anstieg bei den "Grundstücken und Gebäuden" ergibt sich hauptsächlich aus folgenden Faktoren: Investitionen infolge der Erschließung des zweiten Standorts der EZB (des Eurotheums), Umbuchungen aus der Position "in Bau befindliche Anlagen" aufgrund von Inbetriebnahme, sowie Erwerb eines Amtssitzes für den EZB-Präsidenten.

7.2 Sonstiges Finanzanlagevermögen

Dazu zählen folgende Hauptkomponenten:

- (a) Die Kapitalanlagen der für EZB-Mitarbeiter eingerichteten Pensionskasse, die mit 53,9 Mio € bewertet sind (2000: 42,9 Mio €). Dabei handelt es sich um die Finanzmittel, in denen die angesparten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zur Pensionskasse zum 31. Dezember 2001 angelegt waren. Dieses Vermögen wird von einem externen Fondsmanager verwaltet, der die laufenden Beiträge der EZB und der Mitglieder der Pensionskasse monatlich investiert. Das Pensionskapital wird getrennt von den anderen Finanzanlagen der EZB angelegt. Der Nettoertrag steht nicht der EZB zu; er wird thesauriert und bleibt zweckgewidmet. Der Wert der Kapitalanlagen wird vom externen Fondsmanager auf Basis der Marktpreise zum Jahresultimo ermittelt.
- (b) Die EZB hält 3 000 Aktien an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, die zu den Anschaffungskosten von 38,5 Mio € ausgewiesen sind.

7.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten setzt sich hauptsächlich aus Zinsen im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen und anderen Finanzanlagen zusammen.

7.4 Sonstiges

Der Anstieg dieser Position im Jahr 2001 ergab sich in erster Linie aus der Aktivierung der Kosten für die Herstellung einer Euro-Banknoten-Reserve für das Eurosystem. Diese Kosten wurden zunächst von der EZB getragen und nach tatsächlichem Bedarf auf die NZBen abgewälzt.

Darüber hinaus ist in dieser Position eine Forderung gegen das deutsche Bundesministerium der Finanzen auf Rückvergütung der Umsatzsteuer sowie anderer indirekter Steuern enthalten. Der Rückvergütungsanspruch ergibt sich aus den Bestimmungen von Artikel 3 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften, das kraft Artikel 40 ESZB-Satzung auch für die EZB gilt.

8 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Mit Ausnahme der im Rahmen des standardisierten Wertpapierleihprogramms durchgeführten Transaktionen (siehe Erläuterung Nr. 18) bestanden zum 31. Dezember 2001 im Zusammenhang mit der Verwaltung der EZB-Eigenmittel keine Repogeschäfte mit Kreditinstituten im Euroraum.

9 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

In diesem Posten werden Einlagen der Mitglieder der Euro Banking Association (EBA) erfasst, mit denen über TARGET abgewickelte EBA-Zahlungen besichert werden.

10 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um Salden auf den TARGET-Konten der nicht am Eurosystem teilnehmenden NZBen bei der EZB (siehe "Intra-ESZB-Salden" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

II Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet sowie gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

In dieser Position sind Verbindlichkeiten zusammengefasst, die aus Pensionsgeschäften

(mit Gebietsansässigen und Gebietsfremden des Euroraums) im Rahmen der Verwaltung der Währungsreserven der EZB entstehen.

12 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die EZB im Rahmen der Übertragung der Währungsreserven durch die NZBen eingegangen ist. Die ursprünglichen Verbindlichkeiten wurden zum Einbringungswert in Euro angesetzt und werden mit den kurzfristigen Refinanzierungssätzen des Eurosystems - vermindert um einen Abschlag - verzinst. Mit dem Abschlag wird berücksichtigt, dass die Goldbestände unverzinst sind (siehe hierzu Nr. I der Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung). Der Stand der Verbindlichkeiten ist nach der Übertragung von Währungsreserven durch die Bank von Griechenland Anfang 2001 angewachsen (siehe "Beitritt Griechenlands zum Euro-Währungsgebiet" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

		Kapitalschlüssel
	%	. €
Nationale Bank van		
België/ Banque Nationale		
de Belgique	2,8658	I 432 900 000
Deutsche Bundesbank	24,4935	12 246 750 000
Bank von Griechenland	2,0564	I 028 200 000
Banco de España	8,8935	4 446 750 000
Banque de France	16,8337	8 416 850 000
Central Bank of Ireland	0,8496	424 800 000
Banca d'Italia	14,8950	7 447 500 000
Banque centrale		
du Luxembourg	0,1492	74 600 000
De Nederlandsche Bank	4,2780	2 139 000 000
Oesterreichische Nationalbank	2,3594	I 179 700 000
Banco de Portugal	1,9232	961 600 000
Suomen Pankki/Finlands Bank	1,3970	698 500 000
Insgesamt	80,9943	40 497 150 000

13 Sonstige Passiva

In diesem Posten sind hauptsächlich Zinsansprüche der NZBen im Zusammenhang mit ihren Forderungen aus der Übertragung von

Währungsreserven erfasst (siehe Erläuterung Nr. 12). Ferner werden darunter die Rentenverpflichtungen der EZB in Höhe von 53,9 Mio € (2000: 42,9 Mio €) aus der von ihr eingerichteten Pensionskasse sowie andere Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

	2001 €	2000 €
Gold	1 691 913 278	I 120 787 564
Devisen	7 428 130 700	6 228 835 267
Wertpapiere	308 958 852	623 004 033
Insgesamt	9 429 002 830	7 972 626 864

14 Rückstellungen

In Anbetracht des großen Wechselkurs- und Zinsänderungsrisikos, dem die EZB ausgesetzt ist, und im Hinblick auf die Dotierung der Bewertungsreserve erschien es zum 31. Dezember 2000 zweckmäßig, eine Sonderrückstellung in Höhe von 2 600 Mio € zu bilden. Die Bank von Griechenland stockte diesen Betrag – gemäß Artikel 49.2 ESZB-Satzung – im März 2001 um 67.7 Mio € auf (siehe "Beitritt Griechenlands zum Euro-Währungsgebiet" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Das erforderliche Ausmaß dieser Sonderrückstellung wird jährlich geprüft.

Daneben umfasst diese Position noch Rückstellungen für Sachaufwendungen für Lieferungen und Leistungen. Nachdem die EZB im Jahr 2001 ihre Absicht bekundete, ein Grundstück im Zentrum von Frankfurt am Main zwecks Errichtung eines Neubaus für die EZB zu erwerben, erschien es zweckmäßig, für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der angemieteten Räumlichkeiten – zu der die EZB vertraglich verpflichtet ist – eine Rückstellung zu bilden.

15 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Dieser Posten entspricht einer Bewertungsreserve, die mit unrealisierten Gewinnen aus Forderungen und Verbindlichkeiten gebildet wird. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auch auf Beiträge zurückzuführen, die die Bank von Griechenland gemäß Artikel 49.2 ESZB-Satzung geleistet hat (siehe "Beitritt Griechenlands zum Euro-Währungsgebiet" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

16 Kapital und Rücklagen

Kapital

Insgesamt haben die NZBen des Euroraums am Kapital der EZB (5 Mrd €) Anteile in Höhe von 4 049 715 000 € gezeichnet und zu 100 % eingezahlt:

	K	apitalschlüssel
	%	€
Nationale Bank van België/		
Banque Nationale de Belgique	2,8658	143 290 000
Deutsche Bundesbank	24,4935	I 224 675 000
Bank von Griechenland	2,0564	102 820 000
Banco de España	8,8935	444 675 000
Banque de France	16,8337	841 685 000
Central Bank of Ireland	0,8496	42 480 000
Banca d'Italia	14,8950	744 750 000
Banque centrale du Luxembourg	0,1492	7 460 000
De Nederlandsche Bank	4,2780	213 900 000
Oesterreichische Nationalbank	2,3594	117 970 000
Banco de Portugal	1,9232	96 160 000
Suomen Pankki/Finlands Bank	1,3970	69 850 000
Insgesamt	80,9943	4 049 715 000

Die NZBen jener Mitgliedstaaten, die dem Euroraum nicht angehören, haben jeweils 5 % des ursprünglich gezeichneten Kapitals eingezahlt. Ihre Anteile machen zusammen 47 514 250 € aus:

	Kapitalschlüssel		
	%	€	
Danmarks Nationalbank	1,6709	4 177 250	
Sveriges Riksbank	2,6537	6 634 250	
Bank of England	14,6811	36 702 750	
Insgesamt	19,0057	47 514 250	

Aus diesen Beiträgen soll der operative Aufwand der EZB im Zusammenhang mit den Aufgaben gedeckt werden, die sie für die nicht am Eurosystem teilnehmenden NZBen wahrnimmt. Zuzahlungen haben diese NZBen erst dann zu leisten, wenn sie dem Eurosystem beitreten. Bis dahin haben sie weder Anspruch auf ausgeschüttete EZB-Gewinne, noch müssen sie für Verluste der EZB aufkommen.

Rücklagen

In Übereinstimmung mit Artikel 33 der ESZB-Satzung beschloss der EZB-Rat am 29. März 2001 die Zuweisung von 398 Mio € aus dem Jahresüberschuss 2000 an die Allgemeine Reserve. Die Differenz zum in dieser Position ausgewiesenen Betrag von 10,4 Mio € ergab sich durch eine Aufstockung seitens der Bank von Griechenland laut Artikel 49.2 ESZB-Satzung (siehe "Beitritt Griechenlands zum Euroraum" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

17 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Laut EZB-Ratsbeschluss⁵ erfolgt die Ausgabe der Euro-Banknoten ab 1. Januar 2002 durch die EZB und die zwölf NZBen, die zusammen das Eurosystem bilden. Dabei entfallen vom Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs 8 % auf die EZB und die restlichen 92 % auf die zwölf NZBen des Euroraums.

Gegenüber den NZBen, von denen auch die der EZB zugerechneten Euro-Banknoten in

Umlauf gebracht werden, weist die EZB im Verhältnis der jeweiligen Kapitalanteile eine verzinste⁶ Forderung aus.

18 Standardisiertes Wertpapierleihprogramm

Im Jahr 2001 beauftragte die EZB einen Agenten, mit von ihr zugelassenen Geschäftspartnern zur Eigenmittelverwaltung Wertpapierleihgeschäfte in ihrem Auftrag durchzuführen, und zwar im Rahmen eines standardisierten Wertpapierleihprogramms. Basierend auf der Vereinbarung mit dem Wertpapierleihe-Agenten waren am 31. Dezember 2001 Repogeschäfte und Reverse-Repogeschäfte in Höhe von jeweils 1,6 Mrd € offen (siehe "Rückkaufsvereinbarungen" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

19 Außerbilanzielle Geschäfte

Die im Zusammenhang mit Devisenswaps zum 31. Dezember 2000 bestehenden Termingeschäfte wurden im Lauf des Jahres 2001 beglichen.

Eventualverbindlichkeiten bestanden zum 31. Dezember 2001 keine.

⁵ Beschluss der Europäischen Zentralbank über die Ausgabe von Euro-Banknoten (EZB/2001/15), ABI. L 337 vom 20.12.2001, S. 52–54.

⁶ Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 6. Dezember 2001 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der teilnehmenden Mitgliedstaaten ab dem Geschäftsjahr 2002 (EZB/2001/16), ABI. L 337 vom 20.12.2001. S. 55-61.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I Nettozinsertrag

Dieser Posten beinhaltet zum einen die im Zusammenhang mit den Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten angefallenen Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen und zum anderen den Nettozinsertrag aus der Abwicklung von TARGET-Zahlungen und aus den in Euro denominierten sonstigen Aktiva und Passiva. Die Verzinsung der NZB-Forderungen gegenüber der EZB aus gemäß Artikel 30.1 ESZB-Satzung übertragenen Währungsreserven wird gesondert erfasst.

Der Zinsertrag aus den Währungsreserven setzt sich aus den folgenden Beträgen zusammen:

	2001 €	2000 €
Bruttozinserträge aus Währungsreserven	I 85I 694 324	2 734 740 519
Zinsaufwendungen für Währungsreserven	(144 262 865)	(227 575 627)
Nettozinserträge aus Währungsreserven	I 707 431 459	2 507 164 892

Der Rückgang beim Nettozinsertrag gegenüber dem Jahr 2000 ist hauptsächlich auf geringere Nettozinserträge aus US-Dollar-Anlagen zurückzuführen. Zum Teil wurde dieser Ausfall durch höhere Zinserträge im Zusammenhang mit den TARGET-Salden ausgeglichen, die im Vorjahrsvergleich im Durchschnitt auf einem höheren Niveau waren.

Der Wert der "sonstigen Zinserträge" und "sonstigen Zinsaufwendungen" ging im Jahr 2001 zurück, hauptsächlich infolge der Einführung eines Netting-Verfahrens für die bilateralen TARGET-Salden ab 30. November 2000. Die bilateralen TARGET-Salden der NZBen der EU-Mitgliedstaaten und der EZB werden täglich bei Geschäftsschluss durch Novation in eine Gesamtposition pro Zentralbank gegenüber der EZB aufgerechnet (siehe "Intra-ESZB-Salden" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

2 Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanzgeschäften

Der für 2001 ausgewiesene realisierte Nettogewinn ergab sich hauptsächlich im Zuge von Wertpapierverkäufen bei Transaktionen im laufenden Portfoliomanagement. Der Nettogewinn ist niedriger ausgefallen als im Jahr 2000, was nicht zuletzt auf die erheblichen Vorjahrsgewinne der EZB aus Devisenmarktinterventionen zurückzuführen ist. Ferner ist in dieser Position der Verkauf seit Anfang 1999 erzielter Devisengewinne erfasst. Im Jahr 2001 wurden keine Devisenmarktinterventionen vorgenommen, und der Verkauf von Devisengewinnen war ausgesetzt.

3 Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen

Diese Aufwendungen ergaben sich fast zur Gänze aus der Abschreibung der Anschaffungskosten einzelner Wertpapiere, bei denen es im zweiten Halbjahr 2001 zu einem Kursverfall kam, auf ihren Marktwert zum 31. Dezember 2001 (siehe "Erfolgsermittlung" im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

4 Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen

Aufwendungen und Erträge schlagen in dieser Position wie folgt zu Buche (die Erträge ergeben sich aus Verzugszinsen, die Kreditinstitute bei Nichterfüllung des Mindestreserve-Solls entrichten müssen).

	2001 €	2000 €
Erträge aus Gebühren und Provisionen	931 206	1 296 112
Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen	(633 086)	(622 614)
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	298 120	673 498

5 Sonstige Erträge

Sonstige während des Jahres angefallene Erträge wurden hauptsächlich aus der erfolgswirksamen Auflösung nicht in Anspruch genommener Rückstellungen für Sachaufwendungen erzielt.

6 Personalaufwendungen

Unter diesem Posten werden die Gehälter und Zulagen (2001: 82 Mio €; 2000: 67 Mio €) sowie die Arbeitgeberbeiträge zur EZB-Pensionskasse und zur Kranken- und Unfallversicherung ausgewiesen. Die Bezüge der Direktoriumsmitglieder beliefen sich auf insgesamt 1,9 Mio € (gegenüber 1,8 Mio € im Jahr 2000). Im Berichtsjahr waren keine Pensionszahlungen an frühere Direktoriumsmitglieder oder deren Hinterbliebene zu entrichten. Die Gehälter und Zulagen der EZB-Mitarbeiter einschließlich der Bezüge der Geschäftsführung orientieren sich im Wesentlichen am Gehaltsschema der Europäischen Gemeinschaften und sind mit diesem vergleichbar.

Ende 2001 lag der Personalstand der EZB bei I 043 Mitarbeitern, von denen 75 Führungspositionen bekleideten. Im Durchschnitt waren im Jahr 2001 bei der EZB 997 Mitarbeiter beschäftigt, gegenüber 823 im Jahr 2000. Im Jahr wurden 176 neue Mitarbeiter eingestellt, 74 Mitarbeiter schieden aus.

7 Die Pensionskasse der EZB

Nach den Bestimmungen des Pensionsplans der EZB muss alle drei Jahre ein umfassendes versicherungsmathematisches Gutachten erstellt werden. Das letzte Gutachten wurde zum 31. Dezember 2000 erstellt, und zwar auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode und unter Berücksichtigung der Mindestansprüche, die die Mitglieder bei Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses hätten.

Der Pensionsaufwand der EZB im Rahmen des Pensionsplans wird mit Unterstützung eines geprüften Aktuars ermittelt. Zum Bilanzstichtag betrug der so errechnete Pensionsaufwand der EZB (inklusive einer Rückstellung für Berufsunfähigkeitsrenten und andere Leistungen) 14,9 Mio €, gegenüber 13,1 Mio € Ende 2000. Dieser Betrag beinhaltet eine Pensionsrückstellung für die Direktoriumsmitglieder in Höhe von 0,7 Mio € (2000: 0,6 Mio €). Der erforderliche Beitragssatz der EZB liegt bei 16,5 % der pensionsfähigen Mitarbeiterbezüge.

8 Sachaufwendungen

In diesem Posten sind alle sonstigen laufenden Aufwendungen erfasst, nämlich Mieten, Gebäudeinstandhaltung, nicht aktivierungsfähige Ausgaben für Sachanlagen, Honorare und andere Lieferungen und Leistungen. Dazu kommen die mit der Einstellung und Weiterbildung von Mitarbeitern verbundenen Ausgaben, einschließlich der Umzugskosten bei Beginn und Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Der Anstieg der Sachaufwendungen ist hauptsächlich auf zusätzliche operative Kosten im Zusammenhang mit dem zweiten Standort der EZB (dem Eurotheum) und höheren Beraterhonoraren, besonders im Zusammenhang mit der Euro-2002-Informationskampagne, zurückzuführen.

An den Präsidenten und den Rat der Europäischen Zentralbank

Frankfurt am Main

Wir haben den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember 2001 geprüft. Für die Erstellung des Abschlusses ist das Direktorium der Europäischen Zentralbank verantwortlich. In unserer Verantwortung liegt es, uns auf der Grundlage unserer Prüfung ein unabhängiges Urteil über diesen Abschluss zu bilden und Ihnen darüber zu berichten.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der "International Standards of Auditing" durchgeführt. Danach umfasst eine Abschlussprüfung die stichprobenartige Prüfung der Unterlagen, die für die Zahlen und Angaben im Abschluss relevant sind. Dazu gehört auch die Begutachtung der wesentlichen Schätzungen und Bewertungen, die bei der Abschlusserstellung vorgenommen wurden, sowie die Beurteilung, ob die Rechnungslegungsgrundsätze für die Gegebenheiten der Europäischen Zentralbank angemessen sind und hinreichend offen gelegt wurden.

Nach unserer Einschätzung vermittelt der Jahresabschluss, der gemäß den im ersten Abschnitt der Erläuterungen zum Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank dargelegten Rechnungslegungsgrundsätze erstellt wurde, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember 2001 und der finanziellen Ergebnisse ihrer Tätigkeit im Geschäftsjahr.

Frankfurt am Main, den 13. März 2002

PricewaterhouseCoopers

GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

[unterzeichnet] (Wagener) Wirtschaftsprüfer [unterzeichnet] (Kern) Wirtschaftsprüfer

Erläuterung zur Gewinnverwendung

Diese Erläuterung ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses der EZB für das Jahr 2001. Sie wird lediglich zu Informationszwecken im Jahresbericht veröffentlicht.

Gewinnverwendung

Artikel 33 der ESZB-Satzung regelt die Gewinnverteilung wie folgt:

- Ein vom EZB-Rat zu bestimmender Betrag, der 20 % des Nettogewinns nicht übersteigen darf, wird dem allgemeinen Reservefonds bis zu einer Obergrenze von 100 % des Kapitals zugeführt.
- Der verbleibende Nettogewinn wird an die Anteilseigner der EZB entsprechend ihren eingezahlten Anteilen ausgeschüttet.

In Übereinstimmung mit diesem Artikel beschloss der EZB-Rat am 21. März 2002 die

Zuweisung von 364 Mio € an die Allgemeine Reserve und die Auszahlung der Differenz zum Jahresüberschuss an die am Eurosystem teilnehmenden nationalen Zentralbanken im Verhältnis ihrer voll einbezahlten Kapitalanteile.

Die nicht am Eurosystem teilnehmenden nationalen Zentralbanken haben keinen Anspruch auf eine Gewinnbeteiligung.

	200 I €	2000 €
Jahresüberschuss	1 821 819 922	1 990 121 750
Zuweisung an die Allgemeine Reserve	(364 363 984)	(398 024 350)
Ausschüttbarer Gewinn	I 457 455 938	I 592 097 400
Ausschüttung an die NZBen	(1 457 455 938)	(1 592 097 400)
Insgesamt	0	0

EZB • Jahresbericht • 2001